

Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Örtliche Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt

Verantwortlicher

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
035361/356 0
amt-schlieben@t-online.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zwecke der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Rechtliche Grundlage ist Art. 6 (1) lit. e und (3) DS-GVO, §§ 101 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), §§ 5 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) i. V. m. den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben und § 5 (2) Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Daten/Datenkategorien, die verarbeitet werden

Das Rechnungsprüfungsamt verarbeitet personenbezogene Daten nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 103 (1) BbgKVerf.

Speicherdauer

Die Daten werden nach Wegfall des Zwecks vernichtet bzw. nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Prüfberichte werden dauerhaft und Arbeitspapiere zehn Jahre nach Abschluss der Prüfung aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt im Dokumentenmanagementsystem und in Papierform. Im Prüfungszeitraum werden die, durch die Kommunen bereitgestellten, Daten zusätzlich in der MagentaCLOUD gespeichert.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Sollte es notwendig sein, dass im Rahmen der Prüfungstätigkeiten personenbezogene Daten offengelegt werden, werden diese Daten in einem Prüfbericht an die jeweilige Kommune zurück übermittelt; § 103 (2) BbgKVerf. Weiterhin können einzelne Mit-

arbeiter der Verwaltungen in Prüfberichten benannt werden. Prüfberichte können im Ratsinformationssystem bzw. auf der Homepage der Verwaltungen veröffentlicht.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Amt Schlieben
Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
datenschutz@amt-schlieben.de
035361/356-27

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg:

Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Poststelle@LDA.Brandenburg.de
033203/356-0